

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Fr. Mohr
Dr. K. Kühn



Eigenbetrieb 67
12. Okt. 2015
Bearb.: *WL* *AW*
1 2 3 4 5 GRIS

SVLFG - 34111 Kassel

Grünflächen- und Bestat.. Eigenbetrieb
v.d.Herrn Bgm. Prof.Dr.Herrm.Göttig
für Park- und Gartenpflege
Beatusstr. 37
56073 Koblenz

Geschäftsbereich Prävention
Aktenzeichen 711 / 19 / 00498517
Bitte bei Zuschriften angeben
LSV-Mitgliedsnr. 19 01282255 1
Ansprechpartner Herr Peters
Telefon 01725634109
Telefax
E-Mail frank.peters@svlfg.de
Datum 09.10.2015

Bestätigung der vollziehbaren Anordnung gem. § 19 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VII -

Sehr geehrter Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig,

in Ihrem Unternehmen (2867208) wurde am 06.10.2015 durch unsere Aufsichtsperson Frank Peters Folgendes überprüft:

Hauptunternehmen

Aufenthaltsraum Gewächshausverbinder

Häuschen

Tankstelle Diesel und Sonderkraftstoff

Dabei wurden die in der Anlage aufgeführten Mängel festgestellt und anlässlich der Betriebsbesichtigung konkret und ausführlich mündlich vorgetragen. Dieses Schreiben bestätigt die vollziehbare Anordnung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB VII in Kurzform, wobei die Anlage Bestandteil des Bescheids ist.

Wegen der Gefahr für Leben und Gesundheit werden Sie aufgefordert, die vorhandenen Mängel unverzüglich zu beheben. Dies wird gegebenenfalls durch eine Nachbesichtigung überprüft.

Vor der Anordnung sind Sie oder Ihre Vertretung gehört worden.
Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 209 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII).

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb der zuvor genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Stelle einzulegen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung

Hausanschrift
SVLFG
Frankfurter Straße 126
34121 Kassel

So erreichen Sie uns
Telefon-Nr.: 0561/928-0
Fax-Nr.: 0561/928-2486
http://www.SVLFG.de

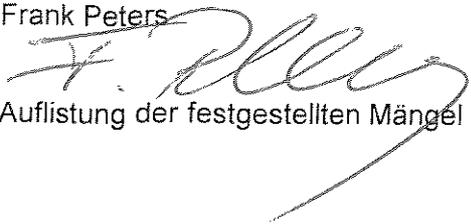
Konto BG
LD BK HESS-THUER GZ FFM
IBAN: DE17 5005 0000 4010 0850 35
BIC: HELADEFXXX
IK: 120692826

010L 19 10140V001



i.A.

Frank Peters


Auflistung der festgestellten Mängel



Auflistung der festgestellten Mängel

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517
Betriebsteil: Hauptunternehmen
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

Sanitärraum Ausreichende Anzahl von Toiletten und Duschen fehlen, ausreichende Anzahl von Duschen und Toilette, welchen den hygienischen Erfordernissen entsprechen bereitstellen UVV 1.1 §1 ivm § 3 ArbeitsstättenVO	Rückmeldefrist: 01.06.2017
Umkleideraum Umkleideräume nicht ausreichend. - Geeignete Umkleideräume bereitstellen. Sie sind für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. (Trennung Arbeitskleidung und Private Kleidung, Trockenraum fehlt, Größe unzureichend, Wasch und Umkleideraum müssen untereinander leicht erreichbar sein) § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 6 Abs. 2 ArbStättV	Rückmeldefrist: 01.06.2017
Umkleideraum Bodenfläche für ungehindertes Umkleiden unzureichend, ausreichende Bodenfläche für die Mitarbeiter an den Spinden zu Verfügung stellen. UUV 1.1 § 1 ivm § 6 ArbeitsstättenVO	Rückmeldefrist: 01.06.2017

Anmerkung:

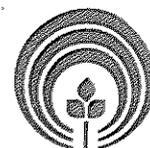
Bitte veranlassen Sie eine Überprüfung des Brandschutzes ihrer Arbeitsstätten des Eigenbetriebes durch ihre Stellen. Die Aufenthalts- Sanitär und Pausenräume entsprechen in keiner Form der Arbeitsstätten VO. Ich empfehle Ihnen die Überprüfung ihrer Brandschutzversicherung in Bezug auf Brandschutz: Gefahrstofflagerung, Gebäudedecken, Feuerlöscheinrichtungen, Schleifstein in der Schreinerei etc.



Auflistung der festgestellten Mängel

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517
Betriebsteil: Aufenthaltsraum Gewächshausverbinder
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

Pausenraum Pausenraum unzureichend. - Ausreichend großen Pausenraum bereitstellen. Den Beschäftigten ist zur Erholung ein ausreichend großer Pausenraum zur Verfügung zu stellen. (Anforderungen an Hygiene, Temperatur, keine Gestaltung als separater Raum) § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 3a Abs. 1 i. V. m. Anhang, Pkt. 4.2 ArbStättV	Rückmeldefrist: 01.06.2017
Anlegeleiter Prüfung durch befähigte Person nicht durchgeführt. - Mechanische Leitern durch befähigte Person prüfen lassen. Die Ergebnisse sind in einem Prüfbuch einzutragen. Evtl. Mängel sind zu beseitigen. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 10 BetrSichV	Rückmeldefrist: 01.06.2017



Auflistung der festgestellten Mängel

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517
Betriebsteil: Häuschen
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

<p>Gefahrstofflager Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe nicht ordnungsgemäß gelagert. - Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe in geeigneten und hierfür zugelassenen Räumen, Schränken und Gefäßen lagern. § 7 VSG 4.5</p>	<p>Rückmeldefrist: 01.06.2017</p>
<p>Gefahrstofflager Gefahrstoffverzeichnis fehlt. - Gefahrstoffverzeichnis erstellen. Es ist ein schriftliches Verzeichnis aller Gefahrstoffe zu erstellen, in dem mind. Angaben über Bezeichnung, Einstufung, Menge und Arbeitsbereich enthalten sind. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 6 GefStoffV</p>	<p>Rückmeldefrist: 01.06.2017</p>
<p>Gefahrstofflager Flüssiggaslagerung unzulässig. - Geeignete Lagermöglichkeit für Druckgasbehälter schaffen. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. TRGS 510</p>	<p>Rückmeldefrist: 01.06.2017</p>
<p>Umgang mit Gefahrstoffen Gefährdungsbeurteilung fehlt. - Gefährdungsbeurteilung durchführen. Zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren muss eine Ermittlung der mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Gefahren erfolgen. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i. V. m. § 5 ArbSchG</p>	<p>Rückmeldefrist: 01.06.2017</p>



Auflistung der festgestellten Mängel

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517
Betriebsteil: Tankstelle Diesel und Sonderkraftstoff
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

Brennbare Flüssigkeiten (Tanklager Diesel und Sonderkraftstoffe am Aufenthaltsraum)

Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe nicht ordnungsgemäß gelagert. -
Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe in geeigneten und hierfür
zugelassenen Räumen, Schränken und Gefäßen lagern. (Die Ausstellflächen
der Behälter sind nicht undurchlässig befestigt)

§ 7 VSG 4.5

Rückmeldefrist:

01.06.2017

Grünflächen- und Bestat.. Eigenbetrieb
v.d.Herrn Bgm. Prof.Dr.Herrm.Göttig
für Park- und Gartenpflege
Beatusstr. 37
56073 Koblenz

per Fax: 0561 9359-365559

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
- Prävention -
34111 Kassel

Ihre Unfallversicherungsangelegenheit

Aktenzeichen 711 / 19 / 00498517
Bitte bei Zuschriften angeben

LSV-Mitgliedsnr. 19 01282255 1

**Meldung über die fristgerechte Mängelabstellung für die Rückmeldefrist 01.06.2017
im Unternehmen 2867208**

**Stadtgärtnerei / Grünflächenabteilung
Aufenthaltsraum Gewächshausverbinder
Häuschen
Tankstelle Diesel und Sonderkraftstoff**

Alle am 06.10.2015 anlässlich der Betriebsbesichtigung durch Herrn Frank Peters festgestellten Mängel wurden beseitigt.

Mir ist bekannt, dass eine Nachbesichtigung erfolgen kann. Sollte hierbei festgestellt werden, dass die Mängelabstellung nicht oder nur unzureichend erfolgt ist, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Eventuell geforderte Prüfbescheinigungen verbleiben im Betrieb und können bei einer Nachbesichtigung eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel